

Falsches Spiel. Ein Wettbetrug hat viele Gesichter: Je nachdem, welchen Typus der Sportler verkörpert, droht Haft bis zu zehn Jahren. Zudem müssen kriminelle Spieler mit der Entlassung und womöglich mit Schadenersatzzahlungen rechnen.

VON CHRISTINA TOTH

Wien. 88. Spielminute. Es steht nach wie vor 0:0. Plötzlich greift der Linksverteidiger der Heimmannschaft im eigenen Strafraum mit der Hand zum Ball. Elfmeter. 1:0 für die Gäste. Ein Blackout. Oder vielleicht doch Betrug?

Viel war in den letzten Tagen und Wochen die Rede von Wettbetrug, Spielmanipulation, von der Wettmafia und der kriminellen Organisation. Bekannte Namen aus der österreichischen Fußballbundesliga standen im Mittelpunkt der medialen Berichterstattung. Die Staatsanwaltschaft ermittelt, nimmt fest, verhängt die U-Haft. Doch welches Verhalten eines Fußballers ist wirklich strafbar?

Das österreichische Strafrecht kennt keinen eigenen Tatbestand, der die Manipulation eines Fußballspiels (oder eines sonstigen sportlichen Ereignisses) unter Strafe stellt. Strafbar ist aber das sogenannte Matchfixing. Dabei wird der Ausgang oder der Verlauf eines sportlichen Ereignisses manipuliert, und gleichzeitig werden auf dieses manipulierte Ereignis Wetten abgeschlossen. Dieser Vorgang wird unter den Straftatbestand des Betrugs (§§ 146ff Strafrechtsgesetzbuch – StGB) subsumiert.

Aber wie ist nun das Verhalten eines manipulierenden Spielers einzuordnen? Und ab wann macht sich ein Spieler überhaupt strafbar? Ein paar Fallbeispiele:

► **Der Manipulierer:** Spieler A wird von einem Dritten angesprochen und dazu aufgefordert manipulativ in den Spielverlauf einzugreifen, um ein „gewünschtes“ Ergebnis herbeizuführen.

Martin Eppacher, Chef des Schneekanonen-Weltmarktführers Techno-Alpin, schätzt die Zahl der in den Alpen aufgestellten Schneekanonen auf 20.000.

Nº 20000

führen. Dieser lässt sich darauf ein. Gleichzeitig wird auf genau dieses Ergebnis vom Dritten eine Wette abgeschlossen.

Dieses Matchfixing wird nach den Betrugstatbeständen des StGB beurteilt. Betrogener ist in dieser Konstellation – so zumindest die bundesdeutsche Judikatur – der Wettanbieter. Betrüger derjenige, der die Wette abschließt. Der Spieler A macht sich als Beitragstätter zum Betrug schuldig und ist als solcher gleichermaßen zu bestrafen. Der Strafraum hierfür kann bis zu zehn Jahre betragen. Dies gilt im Übrigen auch, wenn der Manipulationsversuch scheitert, weil beispielsweise ein provoziertes Elfmeter nicht gegeben wird.

► **Der Anstifter:** Spieler A fordert seinen Mannschaftskollegen, Spieler B, dazu auf, gemeinsam mit ihm am Ausgang des Spiels zu drehen. Er ist Anstifter und als solcher ebenso ein Beitragstätter zum Betrug.

Lässt sich Spieler B darauf ein, ist dieser – klarerweise – ebenfalls Beitragstätter und macht sich somit nach den Bestimmungen der §§ 146ff StGB strafbar. Aber was ist wenn Spieler B nicht mitmacht?

► **Der stille Verweigerer:** Spieler B wird ange-

sprochen, weigert sich aber an der Manipulation teilzunehmen. Da er keine Probleme bekommen will, ignoriert er die ganze Sache einfach, erzählt lieber niemandem davon.

Das österreichische Strafrecht kennt auch die Verpflichtung zur Verhinderung einer mit Strafe bedrohten Handlung. Unterlässt es Spieler B vorsätzlich, eine ihm bekannte bevorstehende Manipulation zu verhindern oder zumindest eine solche zu melden, so kann ihm ebenfalls eine Freiheitsstrafe drohen. Würde er sich oder seine Angehörigen durch die Meldung der Gefahr eines beträchtlichen Nachteils aussetzen, so kann dies allerdings die unterlassene Meldung wiederum rechtfertigen.

► **Der Aufdecker:** Der angesprochene Spieler B, der nichts mit alledem zu tun haben will, informiert die Behörden von den geplanten Vorgängen. Spieler B handelt vorbildlich! Ihm drohen selbstverständlich keinerlei strafrechtliche Konsequenzen.

► **Der wissende Unbeteiligte:** Spieler C wird nicht angesprochen, nimmt aber wahr, dass Spieler A etwas im Schilde führt. Für ihn gilt dasselbe wie für Spieler B. Auch er hat unter gewissen Voraussetzungen die Verpflichtung zur Meldung seiner Wahrnehmung, um einer strafrechtlichen Verfolgung zu entgehen. Die Staatsanwaltschaft wird es aber in der Praxis wohl nicht leicht haben, eine solche Wahrnehmung des Spielers C nachzuweisen.

Sperre für bis zu 72 Spiele möglich

Vom staatlichen Strafrecht zu unterscheiden ist das – für eine Sportlerkarriere unter Umständen schmerzhaftere – Verbandsrecht des ÖFB. Schon lange ist die „Bestechung zur Verletzung des Regelwerks“, sprich die Anstiftung zur Manipulation oder die Manipulation selbst, nach den Regeln des ÖFB unter Strafe gestellt.

Als Strafe kommen dabei Sperren für acht bis 72 Pflichtspiele, Geldstrafen von bis zu 15.000 Euro, Verbandsausschlüsse und Ähnliches in Betracht. Seit Juli dieses Jahres normiert § 115a der Rechtspflegeordnung des ÖFB zudem eine Meldepflicht des Spielers, wenn dieser zwar nicht selbst angesprochen wird, aber in seinem Umfeld Vorgänge wahrnimmt, die auf eine Manipulation hindeuten. Die Sanktionen für eine unterlassene Meldung reichen demnach von einer Ermahnung bis hin zu Sperren für Pflichtspiele und Geldstrafen.

die Unschuldsvermutung). Taboga wird unter anderem vorgeworfen, Spiele manipuliert und andere Fußballer zum Wettbetrug angestiftet zu haben. Bis zu 19 österreichische Spiele könnten manipuliert worden sein. Ermittlungen, welche Spieler und Vereine noch involviert sind, laufen. Grödig trennte sich von Taboga sowie von einem weiteren Verteidiger, der der Vereinsführung Informationen über den Wettbetrug vorenthalten haben soll. [EPA]

Foul durch Wettbetrug: Ab wann Fußballer im Strafraum sind

[i-Stockphoto]

So sind ÖFB und Bundesliga oft auf die Ermittlungsergebnisse der staatlichen Behörden angewiesen, um selbst Sanktionen ergreifen zu können.

Unabhängig von jedweden straf- oder verbandsrechtlichen Sanktionen kann eine Manipulation oder der Versuch einer solchen für den Spieler aber auch arbeitsrechtliche Konsequenzen haben. Der Verein ist bei Vorliegen solcher schwerwiegender Vorwürfe nahezu gezwungen, sich vom Spieler zu trennen. Der Spieler, der arbeitsrechtlich als Arbeiter gilt, setzt mit seinem Verhalten einen Entlassungsgrund: Der Verein kann den Arbeitsvertrag sofort auflösen.

Betrüger haften

Die deutschen Gerichte haben sich zuletzt auch mit

der Frage der Schadensfeststellung beim Wettbetrug befasst. Es ist also nur noch eine Frage der Zeit, bis auch Schadenersatzforderungen auf die manipulierenden Akteure auf dem Platz niederprasseln.

Alles in allem ein gefährliches Spiel, das falsche Spiel.

MMag. Christina Toth, MSc ist Rechtsanwaltsanwältin in der NHP Niederhuber & Partner Rechtsanwälte GmbH.

BILDUNGSOFFENSIVE.

§ ÜBER RECHT SCHREIBEN 3. Dezember 2013



Recht richtig in Medien bringen

Nebelgranaten der typischen Juristensprache aufspüren und entschärfen. Rechtliche Themen beschäftigen die Öffentlichkeit immer stärker.

Wie sich die – zum Teil sehr komplexen – juristischen Abläufe richtig und zugleich verständlich darstellen lassen, zeigt dieses Seminar der „Presse“-Akademie:

Lernen Sie, rechtliche Standpunkte, Handlungen und Entscheidungen so zu vermitteln, dass Ihre Adressaten sie wirklich verstehen.

Dauer:	9–18 Uhr
Gruppengröße:	max. 12 Personen
Zielgruppe:	Alle Personen, die mit Recht zu tun haben und darüber so schreiben wollen, dass sie auch von Nichtjuristen verstanden werden: Rechtsberater, Interessenvertretungen, Unternehmen, Behördenvertreter
Niveau:	Anfänger, leicht Fortgeschrittene
Ziel:	Die Teilnehmenden lernen, die Juristensprache in verständliches Deutsch zu übersetzen
Ort:	„Die Presse“, Hainburger Straße 33, 1030 Wien
Kosten:	900 Euro (inkl. USt)
Termin:	3. Dezember 2013
Vortragender:	Benedikt Komenda
Inhalte:	• Juristendeutsch vermeiden • Verständliche Sprache verwenden • Nachricht statt Aufsatz • Praktische Übung • Feedback • Führung durch die „Presse“-Redaktion

Kontakt:
akademie@diepresse.com
Tel.: +43/(0)1/514 14-394

Jetzt Infos zum Bildungsangebot holen oder gleich anmelden unter:

DiePresse.com/akademie
Wir schreiben seit 1848

DER CLUB
20%
RABATT

Die Presse



Dominique Taboga (31) sorgte dafür, dass die Wettaffaire öffentlich wurde. Der Spieler des Bundesligisten SV Grödig gab sich als Opfer aus und erklärte, vom Ex-Nationalteamspieler Sanel Kuljić erpresst worden zu sein. Inzwischen wurden Kuljić, Taboga und vier weitere Personen in U-Haft genommen (für alle gilt